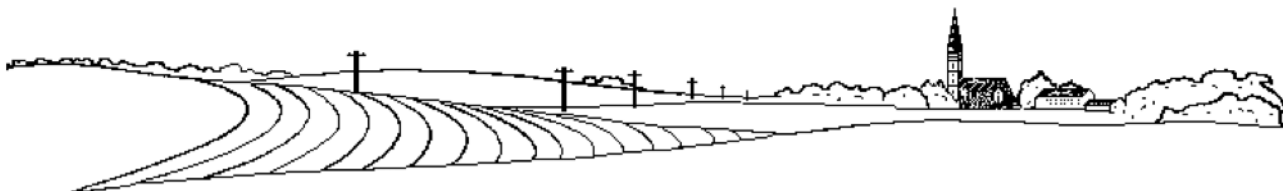


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



2. September 2021

Nummer 9

Zuckertütenfest im Kinderhaus Kunterbunt

Am Freitag, 16.07.2021, war es für die Vorschüler unseres Kinderhauses soweit. Ein Tag voller Überraschungen erwartet die Kinder. Voller Ungeduld und ganz aufgeregt beginnen wir mit einem gemütlichen Frühstück. Damit ein Jeder weiß, dass es für die Kinder ein ganz besonderer Tag ist, bekommen sie alle noch ein tolles T-Shirt. Nun geht's los. Es geht nach Großenhain, zuerst ins „Historische Klassenzimmer“ und danach auf den Spielplatz. Von da aus fahren wir mit der Kutsche nach Weßnitz, können da Tiere streicheln und füttern, und dann weiter auf den Kupferberg. Bei diesem herrlichen Wetter brauchen wir natürlich alle eine Erfrischung. Die Gaststätte hat für uns einen kleinen Eisbecher vorbereitet.

Leider haben wir die Zuckertüten noch nicht gefunden. Wir müssen also weitersuchen. Auf einer kleinen Rallye müssen verschiedenen Aufgaben erfüllt werden. Aber die begehrten Objekte sind immer noch nicht zu sehen. Auf dem Spielplatz erwarten uns die Eltern... und siehe da... endlich haben wir die Zuckertüten gefunden. So eine riesengroße Freude...

Geschafft, aber glücklich und zufrieden lassen wir alle gemeinsam den aufregenden Tag ausklingen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Eltern, die uns bei der Finanzierung, Organisation und Durchführung unterstützt haben.

Jeannette Hähne und Yvette Metzler



PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau

Die im Auftrag der SachsenEnergie AG bauausführende Firma Deutsche Netzbau GmbH (DeNe) hat mit Stand 23.08.2021 bereits 21 km Trasse von gesamt 87 km fertig



gestellt. Dabei kommen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz. Insbesondere zwischen den Ortsteilen erfolgt das Verlegen der Leerrohrverbände in der Regel im Spülbohr-Verfahren oder durch Pflügen (siehe Foto, Staudaer Weg).

Bauarbeiten bringen in der Regel auch Beeinträchtigungen mit sich. So auch bei den Tiefbauarbeiten für die Breitbanderschließung unserer Gemeinde. Besonders die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich B 101, Kottewitzer/Strießener Straße verlangte von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern viel Geduld und Verständnis, denn durch die Bahnschranke und eine 4-seitige Ampelregelung im Kreuzungsbereich der Bundes- und Kreisstraße waren die Fahrzeuge häufig zum Stillstand verdammt. Um die Arbeiten in diesem Bereich schnellstmöglich abzuschließen und die Kreuzung für den Verkehr wieder freizugeben hat die DeNe mehrere Bautrupps in diesen Bereich eingesetzt.

Auch in Strießen kommen die Tiefbauarbeiten gut voran. In Kottewitz sollen die Arbeiten im September aufgenommen werden. In Lenz stellt die Querung der S 81 auf Grund der Beschaffenheit des Bodens eine kleine Herausforderung dar, welche jedoch Ende August/Anfang September auch gemeistert wird.

In den Ortsteilen Altleis und Nauleis sollen im September die ersten Glasfaserkabel in die Leerrohre eingblasen werden. Dafür wird nochmals der Kontakt zu den Anwohnern gesucht, damit die 2,5mm starken Glasfaserkabel den Weg in die Häuser finden.

Parallel zu diesen Arbeiten wird derzeit weiter an der Planung im nächsten Ausbacluster 2 (Kmhlen, Laubach, Baselitz, Porschütz) gearbeitet und die notwendigen Genehmigungen eingeholt.

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis an alle Grundstückseigentümer: Nur wenn Sie den Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses für Ihr Grundstück erteilen, wird der Anschluss auch hergestellt – für Sie kostenlos bis zum Übergabepunkt in Ihrem Haus.

Für Ihre Fragen hierzu steht Ihnen Herr Jan Richter, SachsenEnergie AG, wieder am **Dienstag, 14. September 2021** in der Zeit von **16:30-17:30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung** zur Verfügung.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Das Vorhaben wird gefördert nach der
Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen".
Diese Steuermittel werden auf der
Grundlage des von den Abgeordneten
des Sächsischen Landtags beschlossenen
Haushaltes zur Verfügung gestellt.



GEMEINDE
PRIESTEWITZ
IM HERZEN DES LANDKREISES MEISSEN

Start in das neue Schuljahr mit neuer Ausstattung in unserer Grundschule

Pünktlich zu Schuljahresbeginn konnte die Sanierung der Schulsportaußenanlage unserer Grundschule in Lenz abgeschlossen werden. Somit können unsere Grundschüler gleich zu Schuljahresbeginn die Laufbahn mit neuem Tennisbelag sowie die erneuerte Sprunggrube in Betrieb nehmen. Parallel zu den Arbeiten der Firma H. Kutter GmbH & Co.KG haben die Mitarbeiter unseres Bauhofs den Sand in der Sprunggrube ausgetauscht und den Bolzplatz an der Grundschule mit einem neuen Belag versehen.



Auch die neue Seilbahn, deren Aufbau vom Hersteller noch einmal angepasst werden musste, wartet darauf, von den Kindern in Beschlag genommen zu werden. 4 Klassenzimmer erhielten neue höhenverstellbare Tische und Stühle; sie können jetzt quasi „mitwachsen“. Um eine größere Anzahl unserer Grundschüler an den Umgang mit den digitalen Medien heranzuführen, steht jetzt ein weiterer Klassensatz Tablets inklusive Tablet-Koffer zur Verfügung. Diese Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 54.400 EUR werden mit 39.960 EUR durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zusätzliche Parkflächen für Grundschule, Kirche und Friedhof in Lenz

Mitte September beginnt auf dem Gelände neben dem ehemaligen Hortgebäude in Lenz eine weitere Baumaßnahme: 15 zusätzliche Parkplätze sollen dort für die Besucher der Grundschule, der Kirche und des Friedhofs entstehen. Die Arbeiten werden durch die Firma WeBer Bau GmbH Großenhain ausgeführt und sollen bis Ende September abgeschlossen werden. Gefördert wird die Maßnahme zu 80 % mit Mitteln aus dem europäischen Fond ELER und dem sächsischen Fachprogramm EPLR über den Heidebogen e.V..

Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz kann beginnen

Mit Posteingang 05.08.2021 erhielt die Gemeinde Priestewitz den Bescheid über die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 12.639,39 EUR für die Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz. Mit Hilfe dieser Zuwendung über die Förderlinie LEADER sollen bis 31.08.2022 der Weg und die Bänke erneuert sowie einige Sträucher neu gepflanzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden ca. 21.100 EUR betragen. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt in den kommenden Wochen; Umsetzungszeitraum wird das Frühjahr 2022 sein.

Förderaufruf Waldwegebau – bis 11. Oktober 2021 Antrag stellen!

Für den Neu- und Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung schwerlastfähiger forstwirtschaftlicher Holzabfuhrwege inklusive dazugehörige Anlagen, z. B. Durchlässe, Brücken, können Waldbesitzer **bis 21.10.2021** Fördermittel beantragen (Förderaufruf siehe www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).

Fragen zum Förderaufruf können auch direkt an Bewilligungsbehörde gerichtet werden: Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen, Tel. 0359 1216 0, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.07.2021

Beschluss-Nr. 130/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 131/21

Bestätigung der Niederschrift vom 21.06.2021

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 132/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Anbau Balkon mit Außentreppe – Flst. 8/4 Gemarkung Porschütz.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 133/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau/Errichtung Schwimmbaden – Flst. 35/7 Gemarkung Medessen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 134/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen sowie der Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Förderverordnungen Lehrer-Endgeräte und IT-Administration.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 135/21

Beschluss, für das Vorhaben – IT-Administration und Support von schulischer IT-Infrastruktur gemäß DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.08.2021

Beschluss-Nr. 136/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 137/21

- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplans Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) wird an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ auf Antrag des Vorhabenträgers um die Flurstücke 240/19, 240/20, 240/21, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/10, 244/4, 260/24, 260/62, 283/12, 283/13, 283/14 und 283/15 der Gemarkung Medessen verringert.
- Der Gemeinderat Priestewitz billigt den 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) in der Fassung vom 22.07.2021 samt Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf ein.
- Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB insbesondere den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 138/21

- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ wird auf Antrag der Vorhabenträgerin um die Flurstücke 240/19, 240/20, 240/21, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/10, 244/4, 260/24, 262/62, 283/12, 283/13, 283/14 und 283/15 der Gemarkung Medessen verringert. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 12,9 Hektar.
- Der Gemeinderat Priestewitz billigt den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 22.07.2021 samt Begründung, dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und bestimmt diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplans ein.
- Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB insbesondere den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 22.09.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
131	Priestewitz (OT Priestewitz, Kottewitz, Stauda)	Sporthalle Priestewitz Strießener Str. 3, 01561 Priestewitz
132	Kmehlen (OT Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Pisko- witz, Döschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen Am Teich 3, 01561 Priestewitz OT Kmehlen
133	Zottewitz (OT Zottewitz, Döschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz Seußlitzer Str. 13, 01561 Priestewitz OT Zottewitz
134	Blattersleben (OT Blattersleben, Porschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben Bergstr. 15, 01561 Priestewitz OT Blattersleben
135	Lenz (OT Lenz, Altleis, Nauleis)	Grundschule Ringstr. 40, 01561 Priestewitz OT Lenz
136	Baßlitz (OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bahnhof)	FFw-/Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bahnhof Poststr. 11 a, 01561 Priestewitz OT Böhla Bahnhof
137	Strießen (OT Strießen, Medessen)	Dorfgemeinschaftshaus Strießen Schulstr. 8, 01561 Priestewitz OT Strießen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in Priestewitz, Gemeindeverwaltung, Dachgeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Priestewitz, 18.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gajewi
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Priestewitz für das Jahr 2020****1. Kindertageseinrichtungen****1.1 erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.058,56	441,07	238,18
erforderliche Sachkosten	255,87	106,61	57,57
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.314,43	547,68	295,75

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Std.).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,53	125,56	70,49
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	857,40	175,62	60,93

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.623,47
Zinsen	
Miete	10,79
Gesamt	2.634,26

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	21,46	8,94	4,83

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Keine Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen.

Priestewitz, 30.07.2021

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Meldeamt**Gültigkeit der Personaldokumente prüfen**

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind. Sollte eine Auslandsreise bevorstehen, dann informieren Sie sich, welche Dokumente benötigt und welche Gültigkeit diese haben müssen.

Aktuelle Auskünfte dazu erhalten Sie beim Buchen der Reise im Reisebüro, bei den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder unter Tel. 030/18172000 oder unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de

Hinweise zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Kinderreisepässen

Als deutsche Staatsbürgerin bzw. als deutscher Staatsbürger sind Sie im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 Personalausweisgesetz und § 1 Abs. 1 Passgesetz verpflichtet, sich jederzeit mit gültigen Dokumenten (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen zu können.

Der Ausweis muss persönlich beantragt werden.

Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre

Gültigkeit von Kinderreisepässen

1 Jahr bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Auf Wunsch können Sorgeberechtigte für Kinder unter dem 16. Lebensjahr einen Personalausweis, unter dem 18. Lebensjahr einen Reisepass oder unter dem 12. Lebensjahr einen Kinderreisepass ausstellen lassen. Die Beantragung muss gemeinsam mit dem Kind erfolgen. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag durch das Kind persönlich zu unterschreiben. Die Beantragung dieser Dokumente bedarf der Zustimmung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Der Vordruck zur Einverständniserklärung ist im Meldeamt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Priestewitz erhältlich.

Sind Kinder noch in Besitz eines gültigen Kinderreisepasses, ist ev. eine Aktualisierung vorzunehmen. Dieses ist notwendig, wenn sich die Körpergröße und Aussehen grundlegend geändert haben.

Benötigte Dokumente bei Antragstellung:

- Geburtsurkunde
- 1 Lichtbild, biometrisch
- Personalausweis und Reisepass, wenn vorhanden

Kosten/Gebühren:

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis 22,80 Euro und für einen Reisepass 37,50 Euro.

Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis 37,00 Euro und für einen Reisepass 60,00 Euro.

Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 Euro.

Die Aktualisierung eines Kinderreisepasses beträgt 6,00 Euro.

Die Bezahlung erfolgt bei der Beantragung.

Zahlungsart: bar, ec-Karte

Frist: Bearbeitungsdauer 2-4 Wochen

Forberger, Meldeamt

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

In der Gemeindeverwaltung wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG links, ab September 2021

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Fußballvorschau SV Traktor Priestewitz

Sa.	11.09.	15:00 Uhr 12:30 Uhr	1. Männer 2. Männer	TuS Weinböhla – Priestewitz Coswiger FV 2. – Priestewitz 2.
So.	12.09.	10:30 Uhr 9:30 Uhr	D-Junioren F-Junioren	TSV Radeburg – Priestewitz Priestewitz – SV Strehla
Sa.	18.09.	15:00 Uhr 10:15 Uhr	1. Männer E-Junioren	Priestewitz – Coswiger FV Priestewitz – LSV Tauscha
So.	19.09.	13:00 Uhr 10:30 Uhr 10:00 Uhr	B-Junioren D-Junioren F-Junioren	TuS Weinböhla – SpG Priestew./Merschw./Gl. TuS Weinböhla – Priestewitz SV Lampertswalde – Priestewitz
Fr.	24.09.	19:00 Uhr	Alte Herren	Kleinfeld-Turnier in Kalkreuth
Sa.	25.09.	10:30 Uhr 9:00 Uhr 9:00 Uhr	B-Junioren E-Junioren F-Junioren	SpG Priestew./Merschw./Gl. – BSG Stahl Riesa 2. in Merschwitz SV Fortschritt Meißen-West – Priestewitz Priestewitz – TuS Weinböhla 2.
So.	26.09.	10:00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – SV Lampertswalde

Festwochenende vom Jugendclub Böhla e.V. 24.09 - 26.09 2021

Freitag 24.09.2021

17:45 Fußballspiel Baßlitz AH - JCB Auswahl
 19:15 Jubiläumsansprache mit Faßbieranstich
 20:00 Lampionumzug
 20:30 Disko mit DJ Skoup

Samstag 25.09.2021

14:00 Skat- und Kickerturnier
 19:30 25 Jahresparty „Generationswechsel“ mit DJ Bernd

Sonntag 26.09.2021

10:00 Handwerkerwettkampf
 12:00 Blasmusik zur Mittagsstunde
 13:00 Abholen des Schützenkönigs Frieder Krauspe
 13:15 Beginn des Vogelschießens
 14:30 Kaffee und Kuchen
 15:00 Buntes Liedersingen mit den Tausendfüßlern



Neues aus unserer Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahresende hat uns der amtierende Rektor, Herr Friedrich Brunnert, verlassen, um zurück an seine Stammschule nach Kalkreuth zu gehen. Bis Ende März 2022 werde ich die Schule nun kommissarisch leiten. Schüler, Kollegen und einige Eltern kennen mich bereits durch meine Tätigkeit als Klassenlehrerin. Ein Austausch mit dem Elternrat wird zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden.

Frau Christina Herrmann ist auch weiterhin als vertretende Sekretärin montags von 7-12 Uhr und donnerstags von 7-12 Uhr in der Schule anwesend und für Sie erreichbar. Gern können Sie ihr Anliegen auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Ich werde jeweils Dienstag (ab 11 Uhr) und Donnerstag (ganztägig) in Lenz präsent sein. An den anderen Tagen bin ich als Klassenlehrkraft und stellvertretende Schulleiterin an meiner Stammschule in Nünchritz tätig. Für ein persönliches Gespräch bitte ich um telefonische Terminvereinbarung bzw. über Lernsax (j.stephan@gspr.lernsax.de).

Mit freundlichen Grüßen
Julia Stephan

Hallo liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder

aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Wie schon im letzten Jahr,
nach den schwierigen Monaten im Frühjahr,
möchten wir,

das Kinderhaus „Kunterbunt“ und die Ortsfeuerwehr Priestewitz,

zusammen mit euch allen im Herbst,
sofern es die Situation zulässt und uns nicht
eine unvorhersehbare Sache überrascht,
den Lampion- und Fackelumzug
mit anschließendem Lagerfeuer am

Samstag, dem 02.10.2021

durchführen.

**Dazu möchten wir euch alle recht herzlich einladen
und würden uns freuen euch alle begrüßen
zu dürfen.**

Abmarsch 19:00 Uhr, Brunnenstraße 3
(Feuerwehrgerätehaus)
Lagerfeuer Ende Wiesenweg (Gelände Kläranlage)

Zumpe
Leiterin Kinderhaus

Reiche
Wehrleiter

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch
recht herzlich ein:

**zum Seniorennachmittag
Mittwoch, 15.09.2021, 14.30 Uhr
mit Dr. Claus**

**Vorschau:
Seniorennachmittag am 13.10.2021
Seniorenverein Baßlitz e.V.**

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

*Allen Jubilaren und Jubelpaaren des
Monats September wünsche ich hier-
mit, auch im Namen der Gemeinde-
verwaltung und des Gemeinderates,
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 70. Geburtstag
am 17. September Gottfried Wenzel in Blattersleben

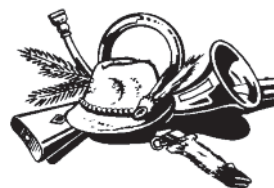
Nachträglich gratulieren wir **Siegfried und Annelies
Kunze aus Blattersleben zur Goldenen Hochzeit** am
28.08.2021 recht herzlich.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Jagdgenossenschaft Priestewitz

**Am Freitag, dem 17.09.2021
findet um 19.00 Uhr im
Gasthof Stauda** die Versamm-
lung der Mitglieder der Jagd-
genossenschaft Priestewitz statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen, die
Eigentümer jagdlicher Flächen in
den Gemarkungen Priestewitz, Stauda und Kottewitz herzlich
eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2018-2019 sowie 2019-2020
5. Wahl des Vorstandes
6. Antrag auf Auszahlung Reingewinn
7. Bericht Jagdpächter
8. Sonstiges

Thomas Sommer
Jagdvorstand



Ein herzliches
Dankeschön
sagen wir Allen,
die uns zu unserer
Hochzeit

am 3. Juli 2021
mit Glückwünschen,
Blumen und Geschenken erfreut haben.

Besonderer Dank gilt unseren lieben Eltern,
Geschwistern, Verwandten, Freunden und
Arbeitskollegen, den fleißigen
Rankewicklern, den Einwohnern von Lenz
und Neuhirschstein sowie den Kameraden
der FFW Baßlitz und Althirschstein
für das eindrucksvolle Spalier.

Doreen (geb. Weber) und Michael Haas
sowie Maximilian und Anna Marie

NULL BOCK AUF NULL ZINSEN

Ronny Geidelt

Allianz Generalvertretung
Großenhainer Straße 57
01662 Meißen
service@geidelt.allianz.de
www.geidelt-allianz.de
Telefon 0 35 21.73 25 73
Mobil 01 76.34 95 61 65

Geldanlage kann auch
Spaß machen. Sprechen
Sie uns an, wir haben
attraktive Alternativen.

Investieren birgt Risiken

Allianz

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken,
die mich zu meiner **JUGENDWEIHE**
in so herzlicher und zahlreicher Weise
mit guten Wünschen und Aufmerksamkeiten
bedacht haben.

LIEBE GRÜSSE

Alina Sachse



Danke

Ich möchte mich
ganz herzlich
bei meiner
Familie,
meinen Verwandten, Freunden
und den Einwohnern
von Zottewitz und Döschütz
für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke
zu meiner Konfirmation bedanken.

Elisabeth Georg

Zottewitz, im Juli 2021



Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich
für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und wundervollen Überraschungen

anlässlich unserer *Hochzeit.*

Besonderer Dank gilt all unseren fleissigen Helfern,
Pfarrer Zehme und den Rankewicklern.

Es war ein unvergesslicher Tag, der uns immer in Erinnerung bleiben wird.

Susann und André Klut

Lenz, Juli 2021

Rückblick auf den Tag der offenen Tür der Ortsfeuerwehr Priestewitz am 24.07.2021

Pünktlich 10 Uhr begrüßte die Priestewitzer Feuerwehr Jung und Alt zum Tag der offenen Tür am Gerätehaus auf der Brunnenstraße.



Für unsere jungen Gäste stand ein Spezieller Feuerwehrranhänger bereit mit dem sich die kleinen Nachwuchsfeuerwehrleute ausgiebig beschäftigen konnten. Hier möchten wir uns recht herzlich bei den Kameraden der Jugendfeuerwehr bedanken, die sich sehr gut um unsere kleinen Gäste gekümmert haben.

Neben den Kameraden der Priestewitzer Feuerwehr standen auch die Kameraden des Ortsteils Strießen samt Gemeindefeuerwehrleiter Richard Muschter mit ihrer Technik zur Verfügung. Alles durfte besichtigt werden und natürlich durfte auch mal Platz im Feuerwehrfahrzeug genommen werden.

Sicherlich einer der Höhepunkte des Tages war die Vorführung eines Fettbrandes und was passiert wenn man diesen mit Wasser löscht. Hier konnte man das ein oder andere Raunen aus dem Publikum vernehmen, welches die extreme Hitze selbst aus sicherer Entfernung noch spürte.

Erfreulich auch das wir einen neuen Kameraden in unseren Reihen begrüßen durften.

Somit war der Tag für alle ein voller Erfolg.

F. Neumann, Mitglied der OFW Priestewitz

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt Dresden sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielflächen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm

Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum **10. September 2021** an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Programm zu den Interkulturellen Wochen 2021

12. September bis 3. Oktober 2021 im Landkreis Meißen #offengeht

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen (IKW) finden vom 12. September bis 3. Oktober 2021 insgesamt 26 Veranstaltungen im Landkreis Meißen statt.

Unter dem Motto #offengeht laden die Schirmherren Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel zu mehr Begegnung und Austausch miteinander ein. Alle Veranstaltungen finden Sie in der dazugehörigen Broschüre sowie auf den Homepages von Diakonie Meißen (www.diakonie-meissen.de/aktuell), Landkreis Meißen (www.kreis-meissen.org) und auf www.interkulturellewoche.de. Der Eintritt ist frei. Änderungen im Programm vorbehalten. Nähere Information zu aktuellem Stand und vorliegende Hygienekonzepte erfragen Sie bitte bei den Veranstaltenden.

Felix Kim, Diakonisches Werk Meißen gGmbH

Müllentsorgung September 2021

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 06./20.09.2021

Bioabfall – Braune Tonne: 02./09./16./23./30.09.2021

Papier – Blaue Tonne: 09.09.2021

Gelbe Tonne: 02./16./30.09.2021

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Freitag

Papier: Donnerstag

Gelbe Tonne: Donnerstag

Computerhilfe notwendig?

Sie wollen sich
einen schnellen Internetanschluß zulegen?
Wissen aber nicht so genau,
was Sie dafür benötigen ?

Ich helfe Ihnen bei Problemen mit Ihrem
Computer, Tablet, WLAN, Internet uvm.

Festpreisangebot nach Problemaufnahme
möglich.

Sprechen Sie mich an oder senden Sie mir
eine E-Mail!

Dipl. Ing. Michael Gruno
Strießener Straße 1
01561 Priestewitz

E-Mail: michael.gruno64@gmail.com
Telefonisch unter: 0172/7315835
Steuer-Nr.: 209/226/08815

Gottesdienste im September 2021

Sonntag, 05.09.

10:30 Uhr Erntedankfest mit Kindergottesdienst
in Lenz
9:00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz

Samstag, 11.09.

15:00 Uhr Seußlitzer Musiklese

Sonntag, 12.09.

10.30 Uhr Erntedankfest mit Kindergottesdienst
in Wantewitz
14:00 Uhr zum Tag des offenen Denkmals
Gottesdienst zum Federweißerfest und
Schulanfang in Seußlitz

Sonntag, 19.09.

15:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
in Lenz
10:30 Uhr Erntedankfest in Strießen
9:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Sonntag, 26.09.

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Wantewitz
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Seußlitz

Sonntag, 03.10.

10.30 Uhr Gottesdienst in Lenz
10:30 Uhr Erntedankfest in Merschwitz

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

**Wir haben bestimmt schon
einen Käufer für Sie.**

»» Angebote an:

Jürgen Richter

■ Büro Großenhain ■ Büro Kleinkmehlen
Dresdner Straße 35a Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de



EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

*Wir kaufen Ihre
Immobilie!*

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



***Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.***

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.
TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL · DIESEL · FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

Privates **dolor** Bestattungen
Bestattungshaus Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330		
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft